Nachbarschaftshilfe Ostholstein

Gemeinsam hilft besser.

PFLEGE & PFLEGEGRAD

Hausnotruf: Kostenübernahme

Antrag auf ein technisches Pflegehilfsmittel · § 40 Abs. 1 SGB XI

Vorname und Nachname _____ **Versichertennummer** _____

Straße und Hausnummer _____ **Pflegegrad (1 bis 5)** _____

Postleitzahl und Ort _____ **Datum** _____

An die Pflegekasse (Name und Anschrift)

_____

Betreff: Antrag auf Versorgung mit einem Hausnotrufsystem

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Versorgung mit einem Hausnotrufsystem als technischem Pflegehilfsmittel gemäß § 40 Abs. 1 SGB XI und die Übernahme der notwendigen Kosten.

Zu meiner Wohn- und Betreuungssituation (bitte ankreuzen):

☐ Ich lebe überwiegend allein.

☐ Mitbewohnende könnten im Notfall nicht selbst Hilfe rufen.

Warum ein Hausnotruf für mich notwendig ist:

_____

_____

Bitte prüfen Sie meinen Antrag und teilen Sie mir geeignete Vertragspartner sowie mögliche Eigenkosten mit. Ich bitte um eine schriftliche Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

_____

Unterschrift (antragstellende oder bevollmächtigte Person)

Bitte unterschrieben nur Seite 1 an die Pflegekasse senden; Seite 2 ist Ihre Ausfüllhilfe.

Nachbarschaftshilfe Ostholstein

Gemeinsam hilft besser.

SO FÜLLEN SIE DEN ANTRAG AUS

Hausnotruf einfach beantragen

Diese Seite ist nur zur Information. Bitte nicht an die Pflegekasse schicken.

1. Wohin geht der Antrag?

An Ihre Pflegekasse. Geben Sie den anerkannten Pflegegrad, Ihre Kontaktdaten und eine kurze Erklärung Ihrer persönlichen Situation an.

2. Wann kommt ein Hausnotruf infrage?

Zum Beispiel, wenn wegen einer Krankheit oder Pflegebedürftigkeit jederzeit ein Notfall eintreten kann, Sie nicht selbst zum Telefon gelangen und überwiegend allein leben oder Mitbewohnende nicht helfen können.

3. Welche Kosten können übernommen werden?

Bei erfüllten Voraussetzungen kann die Pflegeversicherung für einen anerkannten Hausnotruf-Basistarif derzeit bis zu 27 Euro monatlich übernehmen. Zusatzleistungen können zusätzlich kostenpflichtig sein.

4. Worauf vor Vertragsabschluss achten?

Erkundigen Sie sich bei der Pflegekasse nach geeigneten Vertragspartnern. Lassen Sie sich erklären, was im Basistarif enthalten ist und welche Kosten Sie selbst tragen müssten.

Rechtlicher Hinweis und Aktualität

Rechtsgrundlage ist § 40 Abs. 1 SGB XI. Ein Pflegegrad allein garantiert nicht die Kostenübernahme. Die Pflegekasse entscheidet nach den Voraussetzungen des Einzelfalls. Änderungen im Pflegeversicherungsrecht bleiben möglich.

Zuverlässige Informationsquellen

Gesundheitsportal: gesund.bund.de/hausnotruf

Bundesportal: verwaltung.bund.de (Stichwort: Pflegehilfsmittel beantragen)

Gesetz: www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/__40.html

Hinweis: Dieses Muster ist eine Formulierungshilfe, keine Rechtsberatung und kein Rechtsbehelf. Bitte reichen Sie erforderliche Nachweise und gegebenenfalls das Formular Ihrer Pflegekasse ein.